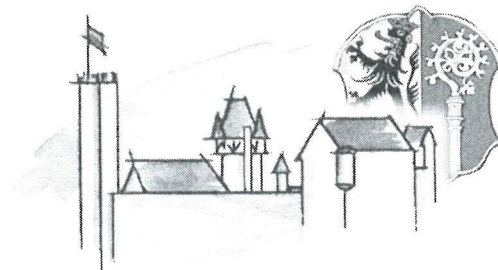


# Stadt Abenberg



## Bekanntmachung

### Neuerlass einer Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

Der Stadtrat hat am 23.01.2023 aufgrund Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) den Erlass einer neuen Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.02.2023 in Kraft.

Die Satzung liegt im Rathaus Abenberg (Kämmerei) während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Abenberg, 24.01.2023

Stadt Abenberg

Susanne König  
1. Bürgermeisterin



Ausgehängt am: 24.01.2023

Abgenommen am: